

In eigener Sache:

Der AZADI infodienst erscheint regelmäßig. Der Versand erfolgt per E-Mail. Auf Anfrage wird er gegen Kopier- und Portokosten auch per Post verschickt. Gefangene erhalten den infodienst kostenlos. Herausgeber ist AZADI e.V. Der Verein ist als gemeinnützig und mildtätig anerkannt. Spendenbescheinigungen können ausgestellt werden. AZADI e.V. unterstützt diejenigen Personen nicht-deutscher Herkunft, die in Deutschland im Zuge ihrer politischen Betätigung für das Selbstbestimmungsrecht des kurdischen Volkes mit Strafverfolgung bedroht werden. Die praktische Arbeit von AZADI ist die finanzielle und politische Unterstützung kriminalisierter Kurdinnen und Kurden.

So können Sie uns unterstützen:

- wenn Sie von Kriminalisierung und Repression gegen Kurd(inn)en erfahren, informieren Sie uns bitte werden Sie Fördermitglied,
- spenden Sie.

Kontakt- u. Bestelladresse:

AZADI e.V.
Graf-Adolf-Str. 70A
40210 Düsseldorf

Tel. 0211/830 2908

E-Mail: azadi@t-online.de
Internet: www.nadir.org/azadi/
V. i. S. d. P.: Monika Morres

Spendenkonto: GLS Gemeinschaftsbank eG mit Ökobank
BLZ 430 609 67
Kto-Nr. 8035 782 600

Aus dem Inhalt:

- 1-2 Konferenz
- 3 Verbotspraxis
- 4-5 Repression
- 6-7 Asyl- und Migrationspolitik
- 7-8 Zur Sache: Türkei
- 9 Buchempfehlung
- 9 Unterstützungsfälle

*„Es ist nicht genug zu wissen, man muss auch anwenden;
es ist nicht genug zu wollen, man muss auch tun.“*

(Wolfgang Goethe)

Konferenz für Integration und gegen Kriminalisierung

Am 9. September fand im Berliner Abgeordnetenhaus eine ganztägige Konferenz „Kurden in Deutschland – Geschichte, Gegenwart, Perspektiven für Gleichstellung“ statt, an der rund 150 Interessierte teilgenommen haben. Veranstalter waren Giya-settin Sayan, der für die Linkspartei im Abgeordnetenhaus sitzt, die Föderation kurdischer Vereine in Deutschland, YEK-KOM, die Internationale Liga für Menschenrechte sowie der Deutsch-Arabische Dachverband, DAD e.V.

Eröffnet wurde die Konferenz vom ehemaligen Oberbürgermeister von Berlin, Walter Momper. Als prominenter Gast sprach Osman Baydemir, Oberbürgermeister von Diyarbakir (kurd.: Amed), insbesondere über die Integration der zahlreichen vertriebenen Inlandsflüchtlinge aus den kurdischen Dörfern in die Gesellschaft der Stadt. Er berichtete über die Initiativen und Projekte der „Partei der demokratischen Gesellschaft“ (DTP).

Alle Redner_innen aus dem wissenschaftlichen, politischen und selbstorganisierten Bereich kritisierten die deutsche Politik hinsichtlich der Ungleichbehandlung der hier lebenden kurdischen Bevölkerung gegenüber anderen Migrant_innengruppen. Die Konferenzteilnehmer_innen positionierten sich zudem gegen die seit 16 Jahren anhaltende Kriminalisierung politisch aktiver Kurd_innen und forderten einhellig die Aufhebung des Betätigungsverbots der PKK. „Dieses Verbot ist ein Anachronismus“, folgerte Dr. Rolf Gössner, Vizepräsident der Internationalen Liga für Menschenrechte. Der Abgeordnete der Linksfraction im Bundestag und Völkerrechtler, Prof. Norman Paech, der wie Gössner die friedenspolitischen Bemühungen Abdullah Öcalans begrüßte, forderte ebenso dessen Freilassung.

Zu dem Komplex „Das PKK-Verbot und seine Auswirkungen auf die politische Integration der Kurden“ wiesen sowohl Rolf Gössner als auch eine Vertreterin von Azadî auf die massiven Probleme hin, die mit der weitreichenden Kriminalisierung von Kurd_innen, ihrer Initiativen und Institutionen verbunden sind. Über die konkrete Auswirkung berichtete ein kurdischstämmiger Student, der als Kind eine Hausdurchsuchung mit bewaffneten Polizisten erleben musste: „Ich wurde wie ein Terrorist behandelt, nur weil mein Vater sich für die Rechte der Kurden eingesetzt hat.“ Deshalb habe er heute immer noch das Gefühl, nur mit einem Bein in dieser Gesellschaft zu stehen.

Die Konferenzteilnehmer_innen verabschiedeten zum Abschluss eine 10 Punkte umfassende „Berliner Erklärung für die Gleichstellung der Kurdinnen und Kurden mit anderen Migrantengruppen“, die wir nachfolgend dokumentieren:

Berliner Erklärung

FÜR GLEICHSTELLUNG DER KURDINNEN UND KURDEN MIT ANDEREN MIGRANTENGRUPPEN

„Nach über 45 jähriger Migration lebt nun fast eine Million Kurd_innen in Deutschland, die als Arbeitsmigrant_innen, Flüchtlinge oder Akademiker_innen aus der Türkei, dem Iran, Irak und Syrien gekommen oder geflohen sind. Etwa ein Drittel von ihnen besitzen inzwischen die Staatsbürgerschaft der Bundesrepublik. Die zweitgrößte Migrant_innengruppe ist bis heute nicht als eigenständige Migrant_innengruppe anerkannt, da sie i. d. R. entweder als türkische, iranische, irakische oder syrische Staatsangehörige gelten. Dadurch werden ihnen fundamentale Rechte wie muttersprachlicher Unterricht, Beratung und Betreuung in der eigenen Sprache, Teilhabe an spezifischen Integrationsmaßnahmen u. v. a. m. verwehrt. Es ist nun an der Zeit, dass diese Bevölkerungsgruppe anerkannt wird, um sie in der öffentlichen Unterstützung und Förderung der sozio-kulturellen Anliegen den anderen Migrant_innengruppen gleichzustellen.

Die Tatsache, dass seit 1993 aufgrund politischer Erwägungen die Betätigung der Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) verboten ist, führt dazu, dass kurdische Migrant_innen und insbesondere ihre Selbstorganisationen kriminalisiert, stigmatisiert und als Folge dessen, doppelter Ausgrenzung ausgesetzt werden. Die Organisationsverbote und zahlreichen Repressionsmaßnahmen stellen sich derzeit als große Integrationshindernisse dar. Die Kurd_innen, die seit Jahrzehnten zu einem festen Bestandteil der bundesrepublikanischen Gesellschaft geworden sind, werden so an den Rand der Gesellschaft gedrängt. Diese Tatsachen zeugen von einem fatalen Defizit der Demokratie in Deutschland. Es ist dringlicher denn je, diesen Umstand zu ändern.

Die TeilnehmerInnen sind der Auffassung, dass ein grundlegender Paradigmenwechsel notwendig ist. Um dies gewährleisten zu können, fordern sie Politik und Gesellschaft auf, Schritte zur Beseitigung der Folgen des bisherigen Umganges mit Kurd_innen zu unternehmen. Dazu gehören insbesondere:

1. Die Anerkennung der Kurd_innen als eigenständige Migrant_innengruppe und Gleichstellung mit anderen Gruppen;
2. Aufhebung des seit 1993 bestehenden Betätigungsverbots der PKK und kurdischer Organisation sowie Beendigung der Repressionsmaßnahmen;
3. Beratungs- und Betreuungsmöglichkeiten auch für kurdische Migrant_innen und Flüchtlinge in ihrer Muttersprache und Herausgabe von Informationsmaterialien in kurdischer Sprache;
4. Muttersprachlicher Ergänzungsunterricht für kurdische Schüler_innen;
5. Das Zulassen von kurdischen Namen, auch wenn diese von den Behörden der Herkunftsländer nicht anerkannt werden;
6. Gleichbehandlung der Kurd_innen bei den fremdsprachigen Sendungen der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten;
7. Aufhebung der Betätigungsverbote für kurdische Medien wie ROJ TV in Deutschland;
8. Aufnahme der Selbstorganisationen der Kurd_innen in den Integrationsgipfel und Förderung der Selbsthilfe sowie der Bestrebungen für muttersprachliche, politische und kulturelle Information und Bildung;
9. Einstellung von Abschiebungen von politisch aktiven Kurd_innen und der Widerrufsverfahren gegen anerkannte kurdische Flüchtlinge;
10. Verstärkter Einsatz der Bundesregierung für die friedliche und demokratische Lösung der Kurdenfrage.

Die Teilnehmer_innen der Konferenz sind der Auffassung, dass diese Forderungen einen wichtigen Schritt für die überfällige Integration eines nicht unwesentlichen Teiles unserer Bevölkerung bedeuten. Sie sind der Überzeugung, dass Zivilgesellschaft, die demokratischen Kräfte unseres Landes, die Selbstorganisationen der Kurd_innen und die verantwortliche Politik große Anstrengungen unternehmen müssen, um eine friedliche, gleichberechtigte und demokratischere Zukunft gestalten zu können. Die aus der Migration der Kurd_innen in Deutschland herauswachsenden Probleme sollten als eine Herausforderung für Gesellschaft und Politik verstanden werden. Daher erklären die Teilnehmer_innen der Konferenz ihren Willen, auch in der Zukunft sich gemeinsam für die Lösung der Probleme der kurdischen Migrant_innen einzusetzen. Sie erachten die heutige Konferenz als einen Beginn weiterer Aktivitäten.“

Nach den Bundestagswahlen:

AZADÎ fordert Initiative zur Aufhebung des PKK-Verbots

Diese „Berliner Erklärung“ sollte eine neue Bundesregierung als Aufforderung verstehen, sich ernsthaft mit den Forderungen der Konferenzteilnehmenden auseinanderzusetzen. Das gilt nicht nur für den integrationspolitischen Bereich, sondern insbesondere im Hinblick auf eine längst fällige Beendigung der Verbotspolitik gegenüber einem großen Teil der kurdischstämmigen Bevölkerung. Die vorwiegend rückwärtsgewandte Haltung – speziell der Strafverfolgungsbehörden – auf die kurdische Bewegung erschwert bzw. verhindert den Integrationsprozess der Kurdinnen und Kurden in diese Gesellschaft, erzeugt Ressentiments, führt zu Isolation und Ausgrenzung und schadet letztlich auch der Demokratie in diesem Land. In den letzten zehn Jahren haben sich gerade die kurdischen Organisationen weitreichend erneuert – innerhalb ihrer Strukturen als auch hinsichtlich fundamentaler Veränderungen im gesellschaftlichen Bewusstsein und der Entwicklung demokratischer Perspektiven. Diese (Vor)leistungen müssen endlich von den politisch Verantwortlichen anerkannt werden und zur Folge haben, dass die Dialogangebote von Seiten der kurden angenommen werden. Deshalb sind die Abgeordneten eines neuen Bundestages aufgerufen, sich durch parlamentarische Initiativen u. a. dafür einzusetzen, dass die Bundesregierung bzw. der Bundesinnenminister das Betätigungsverbot der PKK aufhebt. Dies wäre eine vertrauensbildende Maßnahme, um den hier lebenden Kurdinnen und Kurden das Gefühl und die Sicherheit zu geben, dass sie in dieser Gesellschaft willkommen sind und auch ihnen die gleichen bürgerlichen Rechte zugestanden werden. Bislang ist diese Selbstverständlichkeit nicht selbstverständlich.

(Azadî)

Beschlagnahmtes Transparent und „Erdogan – Mörder“-Parole

Aslan D. erhielt im Juni 2009 von der Staatsanwaltschaft eines Berliner Bezirks einen Strafbefehl. Ihm wird vorgeworfen, einem „Amtsträger“ bei der „Vornahme“ einer Diensthandlung „mit Gewalt Widerstand geleistet zu haben.“

Die „Tat“: Laut Darstellung der Staatsanwaltschaft sollte ein Beamter ein an der Spitze einer Demo am 22. Februar 2009 mitgeführtes Transparent mit der Aufschrift „Freiheit für Öcalan, Frieden in Kurdistan“ beschlagnahmen; Grund: Verdacht „eines strafbaren Inhalts“. Weil der Kurde versucht hatte, den Zugriff auf das Transparent zu verhindern, wurde er festgenommen. „Um aus den Griffen der Beamten zu gelangen“, habe Aslan D. seinen „Oberkörper hin und her gewandt“ und sich derart gewehrt, dass er mit den Polizisten gegen ein Auto gedrückt worden sei. Deshalb stand der Kurde am 23. September vor Gericht, jedoch wurde die Verhandlung unterbrochen und vertagt. In dem Verfahren soll es u. a. auch um die Frage der Strafbarkeit des Slogans „Erdogan in Palästina ein Held, ein Mörder für Kurden“ gehen. Hintergrund dieses Spruchs war die heftige Kritik von Tayyip Erdogan an den militärischen Angriffen der israelischen Armee gegen die Palästinenser. Die Kurd_innen wollten mit ihrer Parole auf die Doppelmoral aufmerksam machen und Erdogan wegen des Vorgehens der türkischen Armee gegen die kurdische Bevölkerung anklagen.

Schon einmal hatte der Spruch „Erdogan – Mörder“ wegen „Beleidigung“ des türkischen Ministerpräsidenten zu einer vorläufigen Festnahme geführt.

Anlässlich der Münchner Sicherheitskonferenz wurde mit Bezug auf die US-Invasion in den Irak die Parole „Rumsfeld – Massenmörder“ gerufen. Entsprechende Verurteilungen wurden seinerzeit in der zweiten Instanz sämtlich revidiert.

(Azadî)

Muharrem A. aus der Haft entlassen / Gericht verhängt 3jährige Bewährungszeit

Der 1. Strafsenat des Kammergerichts Berlin hat am 21.9. beschlossen, den 60jährigen Muharrem A. am 24. September aus der Haft zu entlassen; die Restfreiheitsstrafe wurde zur Bewährung ausgesetzt. Die Bewährungszeit beträgt drei Jahre.

Am 7. März 2007 wurde der „mutmaßliche PKK-Führungsfunktionär“ in Berlin festgenommen und beschuldigt, von Februar 1994 bis Februar 1995 als hauptamtlicher Kader für die „PKK-Region Bayern“ verantwortlich gewesen zu sein und Anschläge „gegen türkische und deutsche Einrichtungen“ angeordnet zu haben.

Deshalb wurde Muharrem A. vor dem Staatsschutzsenat des Kammergerichts Berlin wegen des Verdachts der Mitgliedschaft in einer „terroristischen Vereinigung“ nach § 129a StGB angeklagt. Das Verfahren, das am 31. Oktober 2007 begann, endete am 23. Januar 2008 mit der Verurteilung zu einer Freiheitsstrafe von 2 Jahren und 9 Monaten; das Urteil wurde wenige Monate später rechtskräftig.

Seit Mai 2009 befand sich der Kurde im offenen Vollzug.

(Azadî)

„In der Gegenwart geht der größere Schaden wohl nicht von dem aus, was Menschen tun, sondern was sie geschehen lassen.“

(Roger Willemsen)

Fehlende Gleichheit vor dem Gesetz

“Sowohl in der Exekutive als auch in der Justiz als zwei Grundpfeiler unserer demokratischen Rechtsordnung [gibt es] schwerwiegende Mängel bei der Umsetzung der im Grundgesetz verankerten Normen für die Unantastbarkeit der Menschenwürde sowie die Gleichheit der Menschen vor dem Gesetz. Die Beseitigung dieser Mängel ist eine vordringliche Aufgabe.“

(Azadi/zitiert aus „Die Zweiklassengesellschaft“, ND v.12./13.9.2009)

Alle Linksabgeordnete vom Verfassungsschutz überwacht Auch ausländische Stellen erhalten personenbezogene Daten

Das Bundesamt für Verfassungsschutz hat alle 53 Abgeordnete der Linksfraktion im Bundestag sowie eine ungenannte Zahl von Mitarbeitern überwacht. Die Ergebnisse dieser „ohne den Einsatz nachrichtendienstlicher Mittel“ durchgeführten Bespitzelung sind in einer „Sachakte“ festgehalten. Dies ergaben die Antworten der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der Linksfraktion. Die Akte enthalte u. a. biografische Daten der Abgeordneten, deren Funktionen innerhalb der Partei, „Mitgliedschaften in extremistischen Zusammenschlüssen der Partei“ sowie „Kontakte zu extremistischen Gruppierungen.“ Diese Informationen gebe man an das Bundesinnenministerium und an die Landesverfassungsschutzbehörden weiter. Darüber hinaus dürften laut Regierungsantwort personenbezogene Daten auch an „Stationierungsstreitkräfte“, an „ausländische öffentliche“ sowie an „über- und zwischenstaatliche Stellen“ übermittelt werden. Aufschlussreich auch, was der Bundesregierung bekannt sei, nämlich, „dass mehrere ausländische Nachrichtendienste im Rahmen ihrer nachrichtendienstlichen Aufklärung ... auch Fraktionen und Abgeordnete des Deutschen Bundestages beobachten.“

(Azadi/ND, 16.9.2009)

US-Geheim-Gigantomanie

Laut dem Chef aller US-Geheimdienste, Admiral Dennis Blair, haben die USA im Jahre 2008 für „nachrichtendienstliche Tätigkeiten“ 75 Milliarden US-Dollar ausgegeben. Das ist soviel wie Deutschland und Italien im Jahr zusammen fürs Militär verschwenden. Seit dem 11.9.2001 nach Gründung des sog. Heimatschutzministeriums wuchs die Zahl der Mitarbeiter auf 1500 – eine Steigerung um 150 Prozent innerhalb von fünf Jahren. Alle US-Geheimdienste – u. a. DIA und NSA – verfügen über 200 000 hauptamtliche Mitarbeiter plus deren riesigen Dunkelziffer von Zuträgern und Spitzeln – im In- wie im Ausland.

(Azadi/jw, 17.9.2009)

Informationsgesellschaft vor allem für die Freiheit der Staaten und Konzerne

(...) Globale Informationsgesellschaft bedeutet, dass Diktaturen mit Hilfe ihrer Internetüberwachung jede elektronische Kommunikation scannen, speichern, auswerten, kontrollieren und unterbinden kann. (...) Wirtschaftsunternehmen können mit Daten Menschen gefügig machen. Sie werden überwacht, diskriminiert und manipuliert. Diese digitalen Methoden werden auch von CIA, FBI und NSA verwendet, wenn wir in die USA reisen, wenn wir Geld überweisen, wenn wir im Internet einkaufen oder kommunizieren. Diese Methoden lassen sich jetzt auch deutsche und europäische Sicherheitsbehörden genehmigen. Staat und Wirtschaft legen uns immer mehr elektronische Fuß-, Hand- und Gehirnfesseln an. (...) Unsere gelebte globale Informationsgesellschaft kennt vor allem die Freiheiten der Staaten und der großen Unternehmen.“

(Azadi/aus Beitrag von Thilo Weichert über die Informationsgesellschaft „Elektronische Fesseln“, ND v. 19./20.9.2009)

2008: Anstieg der Abhör- und Lauschaktionen „alarmierend“

Im vergangenen Jahr ist die Anzahl der Verfahren, in denen Strafverfolgungsbehörden Telefongespräche und Computerkommunikation überwacht haben, gegenüber dem Vorjahr um 11 Prozent gestiegen. 2007 gab es genau 4806 Lauschverfahren, im letzten Jahr waren es 5348. Dies hat die Süddeutsche Zeitung der Statistik des Bundesamtes für Justiz über Maßnahmen nach § 100a Strafprozessordnung entnommen. Insgesamt seien 16 463 Mal Überwachungsmaßnahmen angeordnet worden, allein in Bayern gab es 1023 neue Verfahren mit

TK-Überwachung, Platz zwei belegt Baden-Württemberg mit 747 neu registrierten Lauschangriffen. Zumeist wurde mit einer angeblichen Gefahr von terroristischen Aktionen argumentiert. Die Daten beziehen sich nur auf Maßnahmen im Rahmen von Ermittlungs- und Strafverfahren mit konkretem Tatverdacht. Präventive polizeiliche Abhöraktionen und Lauschangriffe sind in der Statistik nicht enthalten, ebenso wenig wie Eingriffe der Geheimdienste in das Fernmeldegeheimnis, die nicht von der Justiz, sondern von der G-10-Kommission des Bundestages genehmigt werden.

„Genau vor dieser Entwicklung haben wir inner- und außerhalb des Parlaments gewarnt,“ kommentierte Jan Korte, Innenexperte der Linksfraktion diese Entwicklung. Er halte es für notwendig, dass das Parlament nach den Wahlen beschlossene Einschränkungen bürgerlicher Freiheiten „erneut auf den Prüfstand stellen“ müsse. Jörg van Essen, FDP-Fraktionsgeschäftsführer, nannte die aktuellen Zahlen zur Telefonüberwachung „alarmierend“.

(Azadi/ND, 24.9.2009)

Hier geblieben !

Neue Bleiberechtsregelung dringend erforderlich /

Flüchtlingen droht Rückfall in Duldungsstatus oder eine Abschiebung

Wenn sich nach der Bundestagswahl die Politik nicht auf eine neue Bleiberechtsregelung für Flüchtlinge verständigt, werden zum Jahresende mehr als 15 000 Ausländer ihre Aufenthaltserlaubnis verlieren, auch dann, wenn sie schon seit vielen Jahren mit ihren Familien hier leben. Ihnen droht dann der Rückfall in den unsicheren Status der Duldung und im schlimmsten Fall sogar die Abschiebung.

Im Jahre 2007 wollte die schwarz-rote Bundesregierung die Praxis der Kettenduldung abmildern. Danach können Flüchtlinge mit Kindern, die am 1. 1. 2007 sechs Jahre in Deutschland lebten, eine Aufenthaltserlaubnis erhalten. Alleinstehende müssen über acht Jahre hier sein. Jene Flüchtlinge, die keine Arbeit haben, erhielt die Aufenthaltserlaubnis nur auf Probe. Sie läuft zum 31.12.2009 ab. Verlängert wird sie nur, wenn der Lebensunterhalt auch künftig „überwiegend eigenständig“ durch eine Erwerbstätigkeit mit ausreichendem Einkommen gesichert ist. In den letzten zwei Jahren ist es lediglich knapp 600 Betroffenen gelungen, ihre Probe-Bleiberecht in einen sicheren Aufenthaltsstatus umzuwandeln. Von knapp 39 000 Flüchtlingen, die nach der Altfallregelung eine Aufenthaltserlaubnis erhielten, hatten Ende August dieses Jahres 31 000 dieses Bleiberecht weiterhin nur auf Probe. Laut Auskunft des Bundesinnenministeriums auf eine Kleine Anfrage der Linksfraktion im Bundestag ist von den 31 000 Flüchtlingen mit Probe-Aufenthaltserlaubnis wenige Monate vor Ablauf der Frist rund die Hälfte nach wie vor auf staatliche Unterstützung angewiesen. Die Mehrheit der Betroffenen sind Familien aus dem Kosovo, die vor über sechs Jahren vor dem Krieg auf dem Balkan geflohen sind. Sie sind ab Januar 2010 wieder nur geduldet und wären zur Ausreise verpflichtet. Wenn das aus humanitären Gründen nicht möglich ist, drohen ihnen die Kürzung der Sozialhilfe und der Umzug in eine Sammelunterkunft.

(Azadi/FR, 26.9.2009)

Grünen-Chefin Renate Künast: Bundesinnenminister „gemeingefährlich“

Linker MdB Neskovic: Trennungsgebot zwischen Polizei und Geheimdiensten „endgültig zur Farce“ geworden

Mit diesem Papier der Maßlosigkeit werde das Trennungsgebot zwischen Polizei und Geheimdiensten endgültig zur Farce, sagte der Linken-Abgeordnete Wolfgang Neskovic und wirft Bundesinnenminister Wolfgang Schäuble „ein grundsätzliches Misstrauen des Staates gegenüber den Bürgern“ vor. Der Parl. Geschäftsführer der SPD-Fraktion, Thomas Oppermann spricht davon, dass Schäuble „die roten Linien einer rechtsstaatlichen Innenpolitik“ überschritten habe und die Grünen-Chefin Renate Künast hält diesen Innenminister für „gemeingefährlich“.

Wenige Tage vor der Bundestagswahl wurde ein Papier aus dem Bundesinnenministerium mit der Überschrift „Verantwortung für ein freies und sicheres Deutschland“ bekannt, von FDP und Linkspartei als „Horrorliste“ und von Peter Schaar, Bundesdatenschutzbeauftragter, als „Gift für den Datenschutz“ bezeichnet. Danach ist eine massive Erweiterung der Kompetenzen des Verfassungsschutzes, der Fahndungsmöglichkeiten der Polizei und der Bundeswehreininsatz im Innern geplant. Künftig soll dem Verfassungsschutz eine Zuständigkeit zugewiesen werden, die bislang dem Bundeskriminalamt (BKA) vorbehalten ist. Dazu zählt u. a. die Online-Durchsuchung und die Auswertung der Vorratsdatenspeicherung. Die Polizeiermittler sollen die Daten der Lastwagen-Maut für die Strafverfolgung nutzen dürfen und die Personalien der Käufer von Prepaid-Karten fürs Handy erheben. Ebenso wird die Ausweitung des Großen Lauschangriffs gefordert und die Befugnisse verdeckter Ermittler sollen erheblich ausgeweitet werden. V-Leute sollen die legitimiert werden, „szenetypische“ Straftaten zu begehen, um das Vertrauen beobachteter Gruppen zu gewinnen. In Zukunft will das Bundesinnenministerium auch die Speicherung des genetischen Fingerabdrucks als „erkennungsdienstliche Standardmaßnahme“ einführen. Bislang gilt dies nur bei schweren Straftaten. Ein Sprecher des Ministers meinte lapidar, bei dem Papier handele es sich lediglich um „interne Überlegungen“, die auf einer unteren Behördenebene angestellt worden seien.

(Azadi/jw/ND/FR, 26.9.2009)

Menschenrechtspreis an Kurdin Nissrin Ali und Felleke Bahiru Kum aus Äthiopien / Andrea Nahles (SPD): Sondergesetze aus Koalitionsgründen nicht abgeschafft

An der Preisverleihung der Stiftung Pro Asyl an die Kurdin Nissrin Ali und den aus Äthiopien stammenden Felleke Bahiru Kum am 5. September in Frankfurt/M., nahmen auch Vertreter_innen von Bündnis 90/Die Grünen, der SPD, FDP und der LINKEN teil; die CDU war der Einladung nicht gefolgt. Günther Burkhardt vom Pro Asyl-Vorstand forderte für die mehr als 80 000 Menschen in so genannter Kettenduldung, die nach mehr als sechs Jahren in Deutschland immer noch in Sammellagern leben, ein Ende der Ausgrenzung. „Statt Freiheit hat uns hier ein Käfigleben erwartet“, führte Felleke Bahiru Kum aus. Nissrin Ali kritisierte, dass sich alle stets auf das Gesetz beriefen: „Menschen haben es geschaffen, sie können es wieder ändern.“ Auf Nachfrage an Andrea Nahles (SPD), warum die SPD dem Antrag der Grünen auf Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes nicht zugestimmt habe, antwortete diese: „Aus Koalitionsgründen – das hätte die Regierung ins Chaos gestürzt.“ Diese Haltung wurde aus dem Publikum heraus scharf kritisiert. Der Linke-Abgeordnete Wolfgang Gehrcke betonte: „Solange Menschen in unserem Land unter solchem Druck stehen, sind wir alle nicht frei“ und bezog sich hierbei auf die zahlreichen Sondergesetze und Beschränkungen, mit denen Flüchtlinge konfrontiert sind. Als einen Skandal bezeichnete Tom Koenigs vom Bündnis 90/Die Grünen die „Denunziationspflicht für Lehrer und Ärzte“.

Alle Anwesenden waren sich darin einig, die Stichtagsregelung im Zusammenhang mit dem Bleiberecht aufzuheben. Danach soll bis zum Jahresende nur denjenigen Familien ein dauerhafter Aufenthalt gewährt werden, die mindestens seit dem 1. Juli 2001 bzw. Alleinstehenden, die seit dem 1. Juli 1999 in Deutschland leben. (Azadi/jw, 7.9.2009)

Fürther „Ausreisezentrum“ wird endlich geschlossen Flüchtling Viktor G.: „Mein Leben ist zerstört“

Wie Flüchtlingsgruppen erklärten, ist das vor sieben Jahren eröffnete Pilotprojekt des damaligen bayerischen Innenministers Günther Beckstein, das sog. Ausreisezentrum in Fürth, gescheitert. Damit wollte die bayerische Regierung Flüchtlinge, die keine Aufenthaltsgenehmigung erhalten, aber aufgrund fehlender Papiere nicht abgeschoben werden konnten, zu ihrer Ausreise zu zwingen. Dem Pilotprojekt sollten weitere „Zentrale Rückführungsstellen“ in Nord- und Südbayern eingerichtet werden.

In dem Sammellager gab es keine psycho-soziale Betreuung, karitative Organisationen hatten einen solchen job aber auch abgelehnt. Sie wollten diese Rolle nicht übernehmen. Seit der Eröffnung des Ausreisezentrums Fürth wurde gegen diese Einrichtung massiv protestiert. Im Jahre 2002 wurde das Wort „Ausreisezentrum“ zum Unwort des Jahres gewählt. „Mein Leben ist zerstört und das ist auch nicht wieder gutzumachen“, sagt Viktor G., der als Angehöriger der russischen Minderheit nach dem Ende der Sowjetunion aus Estland floh. Auch für die anderen Flüchtlinge war die Zeit in dem Lager „schlimmer als im Knast“, äußerte sich der Aktivist der Gruppe Karawane, Markus Schuler, „weil Abschiebehaft auf 18 Monate begrenzt ist.“ (Azadi/ND, 10.9.2009)

Gerichtsentscheidungen gegen die Menschenwürde

„Nicht nur im Arbeitsrecht, auch auf anderen Gebieten gibt es Entscheidungen von Behörden und Gerichten, die mit der Menschenwürde der Betroffenen kaum vereinbar sind und in der Bevölkerung auf Unverständnis stoßen. So ordnete eine Ausländerbehörde die Trennung einer blinden Frau von ihrer Familie an, weil diese im Unterschied zu ihrem Mann und den Kindern wegen ihrer Sehbehinderung den geforderten Nachweis von Deutschkenntnissen nicht erbringen konnte. Das zuständige Verwaltungsgericht sah rechtlich keinen Spielraum für eine andere Entscheidung.“

(Azadi/zitiert aus „Die Zweiklassengesellschaft“, ND v. 12./13.9.2009)

10 Jahre LesMigraS und GLADT

Seit 10 Jahren engagieren sich lesbische, schwule, trans- und bisexuelle Migrant_innen in den beiden in Berlin ansässigen Vereinen LesMigraS (Lesbische Migrantinnen und Schwarze Lesben) und GLADT (Gays & Lesbians aus der Türkei). Beide Organisationen leisten konkrete Hilfestellungen bei Diskriminierungen im Alltag – z. B. durch Familienangehörige oder Ämter. GLADT ist nicht nur bundes-, sondern europaweit die einzige Selbstorganisation türkischstämmiger Nichtheterosexueller. Sie bietet kurdischen und türkischen Migrant_innen einen rassismus-, sexismus- und homophobiefreien Raum. Dem Verband ist es in den zehn Jahren seines Bestehens gelungen, sich als kompetentester Ansprechpartner in Fragen von Sexualität, Geschlecht und Ethnizität zu etablieren. Dies gilt auch für LesMigraS, die zudem Statistiken über rechtsextreme und homophobe Gewalt erstellen.

Am 12. September wurde das 10jährige Bestehen der beiden Vereine in Berlin-Kreuzberg gefeiert. Kontakt: www.lesmigras.de; www.gladt.de (Azadi/jw, 12./13.9.2009)

Solidarisch mit kurdischer Frauenbewegung

Am 17. September fand in Karlsruhe eine Informations- und Solidaritätsveranstaltung zu den Kämpfen der Frauenbewegung in der Türkei/Kurdistan statt. Gäste waren die Rechtsanwältin und Menschenrechtsaktivistin Eren Keskin aus Istanbul und Sudan Güven aus Diyarbakir (kurd.: Amed), Vorsitzende des SELIS Frauenvereins/Demokratische Freie Frauenbewegung (DÖKH).
(Azadi/jw, 11.9.2009)

4000 Euro pro aufgenommenen Flüchtling EU-Kommission schlägt Umsiedlungsprogramm vor Bundesinnenminister Schäuble legt sich nicht fest

Bei einem Treffen der EU-Innenminister am 21. September in Brüssel gab es eine breite Unterstützung für ein Projekt der EU-Kommission. Danach sollen sich die EU-Staaten bereiterklären, aus humanitären Gründen mehr Flüchtlinge aus Krisen- und Katastrophenregionen aufzunehmen. Die EU-Kommission schlägt vor, jährlich Prioritäten festzulegen und sich auf bestimmte Regionen oder Flüchtlingsgruppen zu konzentrieren. EU-Länder, die an der Initiative teilnehmen, sollen 4000 Euro pro aufgenommenen Flüchtling aus dem Europäischen Flüchtlingsfonds erhalten. Bundesinnenminister Schäuble zeigte sich zwar offen für die Pläne, wollte sich aber in keiner Weise festlegen. Nach den Wahlen würde dieses Thema in Bund und Länder diskutieren. EU-Kommissar Jaques Barrot hatte angeregt, nationale Programme zur Umsiedlung von Flüchtlingen besser abzustimmen bzw. solche Projekte überhaupt aufzulegen. Vorschreiben kann die EU-Kommission den Mitgliedstaaten jedoch nichts. Bislang holen lediglich zehn EU-Staaten regelmäßig und aktiv Flüchtlinge ins Land. Deutschland gehört nicht dazu.
(Azadi/FR, 22.9.2009)

Forderungen an die künftige Bundesregierung: Mehr Schutz für Flüchtlinge in Deutschland und Europa

PRO ASYL und Amnesty International fordern auf einer Pressekonferenz von einer neuen Bundesregierung einen verbesserten Flüchtlingsschutz in Deutschland und Europa. Zu den wichtigsten Forderungen gehören:

- eine Neufassung der zum 31. Dezember 2009 auslaufenden Bleiberechtsregelung: „die soziale Ausgrenzung von Asylsuchenden muss durch eine gesetzliche Neuordnung beendet werden.“
- Beendigung der menschenrechtswidrigen Zurückschiebungen von Flüchtlingen auf Hoher See von Italien nach Libyen und von Griechenland in die Türkei.
- Solidarische Verteilung von Flüchtlingen innerhalb Europas: „Deutschland muss mehr Flüchtlinge aufnehmen als bisher.“

(Azadi/Pro Asyl, Pressemitteilung v. 28.9.2009)

Folter an Kind bleibt für die Täter folgenlos

Das Verfahren im Fall des damals 12jährigen Cüneyt Ertus, dem am 22. März 2008 im Rahmen der Ereignisse um das kurdische Newrozfest in Hakkari vor laufender Kamera von Polizisten der Arm gebrochen wurde, wird nach 16 Monaten folgenlos für die Täter eingestellt. Das Kind erlitt im Krankenhaus und später im Gefängnis weitere Misshandlungen, was ebenfalls Gegenstand der Klage war. Während Cüneyt Ertus weiterhin von einer mehrjährigen Strafe bedroht bleibt, wurde der Polizist, der seinen Arm gebrochen hat, nach Angaben des Verteidigers Fahri Timur sogar belobigt.
(Azadi/ANF/ISKU, 10.9.2009)

Trotz Waffenstillstand setzt türkische Armee militärische Operationen fort / Nationalisten attackieren Friedensprozess

Bei Militäroperationen gegen Guerillakämpfer der PKK in den kurdischen Provinzen Hakkari, Van und Siirt sind innerhalb von zwei Tagen zehn Soldaten getötet worden. Das Hauptquartier der Volksverteidigungskräfte (HPG) erklärte, dass es sich um Selbstverteidigung gehandelt habe. Obwohl die Guerilla seit April einen Waffenstillstand verkündet hatte, führt die türkische Armee massive militärische Angriffe fort. Dennoch bekräftigte Ministerpräsident Tayyip Erdogan, an seiner nicht näher erläuterten „demokratischen Initiative“

festhalten zu wollen. Der Vorsitzende der faschistischen Partei der Nationalen Bewegung, MHP, Devlet Bahçeli sowie der Vorsitzende der kemalistischen CHP, Deniz Baykal, erklärten hingegen, nicht mit einer Regierung zusammenarbeiten zu wollen, die die Interessen der Türkei unterwandere. In der kurdischen Kleinstadt Iğdir wurden drei Funktionäre der örtlichen Grauen Wölfe (militanter Flügel der MHP) verhaftet, die offenbar eine „Todesschwadron“ bilden wollten. Wie die Tageszeitung Zaman meldete, soll eine Todesliste mit den Namen kurdischer Politiker und Geschäftsleute sichergestellt worden sein. Durch Anschläge sollte die „demokratische Initiative“ der Regierung gestört werden.
(Azadi/jw, 11.9.2009)

Prozesse gegen Redakteure der Zeitung Milliyet wegen „PKK-Propaganda“

Weil sie eine Erklärung von Duran Kalkan, Mitglied des KCK-Führungsgremiums, zu Öcalans angekündigter Roadmap veröffentlicht hatte, wurde gegen die Tageszeitung Milliyet Anklage wegen „PKK-Propaganda“ erhoben. Für den Korrespondenten Namik Durukan und den verantwortlichen Redakteur Hasan Cakkalkurt fordert der Istanbuler Generalstaatsanwalt eine Strafe von 1,5 bis 7,5 Jahren.

Er erklärte außerdem, dass die Beiden im Falle der Verurteilung zu einer Gefängnisstrafe auch ihr aktives und passives Wahlrecht verlieren würden. Laut Anklageschrift soll trotz des Rechts auf Gedankenfreiheit und freie Meinungsäußerung „den in Kalkans Aufruf zur Gewalt erkennbaren Gedanken keine weitere Aufwertung zuteil werden.“

(Azadi/ANF/ISKU, 16.9.2009)

Erdogan für eine Verlängerung der Lizenz zum Töten Militäroperationen und Verhaftungen nehmen zu / PKK-Guerilla hält an Waffenruhe fest

Erneut befürwortet die türkische Regierung eine Verlängerung des Mandats für grenzüberschreitende Militäroperationen. Dies erklärte Ministerpräsident Tayyip

Erdogan während seines Besuches der UN-Vollversammlung in den USA: „Medienberichte, wonach wir dem nicht positiv gegenüberstehen, sind falsch. Wir werden den Antrag dem Parlament vorlegen.“ Gerüchte waren verbreitet worden, nach denen die Regierung wegen ihrer „kurdischen Initiative“ Angriffe auf Ziele im kurdischen Nordirak verzichten würde. Die Armee hatte Mitte September die Verlängerung des am 17. Oktober auslaufenden Mandats für Militäroperationen gegen Guerillakämpfer/innen der PKK im Nordirak für ein weiteres Jahr beantragt. 2008 hatten 497 Abgeordnete des türkischen Parlaments – mit Ausnahme der DTP – für das Mandat gestimmt.

Während die PKK-Guerilla weiter an der von ihr im Frühjahr erklärten Waffenruhe festhält, nehmen landesweit die militärischen Operationen und Verhaftung von DTP-Mitgliedern zu, aber auch die zivilen Widerstandsaktionen hiergegen.

(Azadi/jw, 24.9.2009)

Hunderte kurdische Kinder und Jugendliche füllen die Gefängnisse

Derzeit befinden sich Hunderte von Minderjährigen in den kurdischen Gebieten im Gefängnis, weil sie auf Demos Polizisten mit Steinen beworfen haben sollen. „Wir verstehen nicht, warum wir im Gefängnis sind und nicht in die Schule gehen dürfen“, beklagen sich in Mardin 24 inhaftierte Kinder und Jugendliche und wandten sich in Briefe an örtliche Menschenrechtsvereine. Während der letzten zwei Jahre wurden nach Schätzungen 1 000 Minderjährige wegen Beteiligung an Demonstrationen festgenommen. Die „Initiative Gerechtigkeit für Kinder“ geht von gegenwärtig 300 deswegen inhaftierten Kindern und Jugendlichen zwischen zwölf und 18 Jahren aus. Einige von ihnen wurden bereits zu Haftstrafen bis zu zehn Jahren verurteilt. 15- bis 18jährige Jugendliche werden bereits nach dem Erwachsenenstrafrecht verurteilt. Sollten sie bei Demos für die Freilassung von Abdullah Öcalan oder bei Trauerfeiern für gefallene Guerillakämpfer festgenommen werden, droht ihnen eine Verurteilung als PKK-Mitglieder. Zu den Haftbedingungen der Minderjährigen heißt es in einem Bericht der Anwaltskammer Diyarbakir u. a., dass im Essen Nägel, Nadeln und Wanzen gefunden worden seien. Sollten Kinder an verdorbenem Essen erkranken, würden sie nicht ins Krankenhaus gebracht, sondern von den Wärtern lediglich angehalten, Wasser zu trinken. „Als ob es hier so viel Wasser gäbe,“ schilderte ein junger Gefangener.

(Azadi/jw, 26.9.2009)

Im Stammheimer RAF-Prozess zeigte sich der „nackte Staat, kalt und unbarmherzig“

Die Auseinandersetzungen um die Herausgabe der bislang vom Bundesinnenminister gesperrten Staatsschutzakten über den Fall der Ermordung des ehemaligen Bundesanwalt Siegfried Buback am 7. April 1977 dauern an; ebenso die Frage der Beteiligung des früheren RAF-Mitglieds Verena Becker. Sie hat – wie „Focus“ und „Spiegel“ berichteten – für ihre Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Verfassungsschutz ein Honorar von 5 000 DM erhalten. Zuvor war von bis zu 100 000 DM die Rede gewesen.

Im Zusammenhang mit dieser Thematik soll auf das 2007 erschienene Buch von Ulf G. Stuberger hingewiesen werden:

Eintausend Stunden verbrachte der Journalist Ulf G. Stuberger in den Gerichtssälen des Oberlandesgerichts Stuttgart-Stammheim. Er begleitete von 1975 bis 1977 den ersten RAF-Prozess der Bundesrepublik. Angeklagt waren Andreas Baader, Ulrike Meinhof, Jan-Carl Raspe und Gudrun Ensslin und der Vorwurf lautete auf Mord. 30 Jahre danach, hat der ehemalige Korrespondent 2007 ein Buch über den monströsen Prozess veröffentlicht und ist immer noch empört über die zahlreichen Verfahrensfehler und die Einflussnahme der Politik. Er ist davon überzeugt, dass der Bundesgerichtshof die Sache deshalb wieder aufgerollt hätte, wenn die Verteidigung Revision gegen die Urteile beantragt hätte. Doch dazu waren sie nicht mehr gekommen. Im Herbst 1977 töteten sich die Gefangenen oder wurden getötet – was bis heute umstritten ist. Ulrike Meinhof war bereits ein Jahr zuvor ums Leben gekommen.

Ulf G. Stuberger berichtet in seinem Buch von Skandalen ohne Ende: „Selten habe ich Ankläger so emotional und persönlich diffamierend reden hören.“ Der Vorsitzende Richter Theodor Prinzing habe sich auch privat in das Verfahren eingemischt und bei Zeitungen gegen unliebsame Berichte interveniert. Auch sei das Prinzip der Gewaltenteilung verletzt worden und damit das Grundgesetz: „Aber was galt schon die Verfassung zu jener Zeit.“ Er habe sich an Nordirland im Bürgerkrieg erinnert: „Hier zeigte sich der nackte Staat, kalt und unbarmherzig.“

Der Autor schildert zudem, warum er erst Jahrzehnte später seine Erfahrungen veröffentlichte. „Zunächst galt ich bei Staatsschutzbehörden als Sympathisant der Terroristen und wurde deswegen abgehört. Später setzte mich die RAF auf eine Abschussliste. Das brachte mir eineinhalb Jahre Personen- und Objektschutz ein.“ Aus diesem Grund verließ er die BRD, züchtete Esel in Frankreich und führte eine Besucherfarm in Namibia. 2003 kehrte er zurück.

Ulf G. Stuberger: Die Tage von Stammheim. Als Augenzeuge beim RAF-Prozess. Herbig Verlag, München 2007, 317 Seiten, 19,90 €. (aus ND v. 10.9.2009)

Unterstützungsfälle

Im September hat AZADÎ über zwei Anträge entschieden und insgesamt einen Betrag von 471,-- € ausgezahlt. In einem Fall handelte es sich um Anwaltsgebühren in einem Strafverfahren nach dem Vereinsgesetz und in dem zweiten um die Übernahme der Abo-Gebühren einer Zeitung für einen Gefangenen. Für Einkauf im September erhielten Gefangene insgesamt 515,-- €.

Ich möchte Fördermitglied des Vereins AZADI e.V. werden.
Einzugsermächtigung:

Name: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Bank: _____

BLZ: _____

Konto: _____

Ort/Datum: _____

Unterschrift: _____

Mein Beitrag beträgt (Euro im Monat)

Mindestbeiträge: Einzelpersonen € 5, Arbeitslose, Student/inn/en,
Schüler/innen € 3, Organisationen € 15,

Bitte ausschneiden und einsenden an:

AZADI e.V.

Graf-Adolf-Str. 70A, 40210 Düsseldorf